# Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Strukdorf vom 10.12.2013

### 1. Allgemeines

### 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Strukdorf mit 249 EinwohnerInnen und 106 Wohnungen liegt im Kreis Segeberg zwischen der Stadt Bad Segeberg und der Hansestadt Lübeck. Die Umgebung ist ländlich geprägt. Das Gemeindegebiet umfasst 7,3 gkm.

Die Gemeinde Strukdorf hat bisher keinen Flächennutzungsplan aufgestellt. In Strukdorf liegen die Wohnungen aufgrund der vorhandenen Immissionen der ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe überwiegend in gemischten Bauflächen.

### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Strukdorf (Gemeindeschlüssel: 60081)

über das Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg,

Tel.: 04551/99080, Fax: 04551/990813, mail: info@amt-trave-land.de,

Internet: www.strukdorf.info

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gem. §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne auf Grundlage der erstellten Lärmkarten aufzustellen, um die Lärmsituation zu bewerten, soweit möglich Lärmbelastungen entgegen zu wirken und schützenswerte Gebiete vor weiteren Lärmbelastungen zu schützen.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der anliegenden Übersicht über Immissionsgrenz – und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes zusammengefasst (Anlage 1).

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zwischenzeitlich die Auslösewerte zur Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes um 3 dB(A) abgesenkt. Die Richtwerte gem. den Richtlinien für straßenrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm sind gleich geblieben.

### 2. Bewertung der Ist-Situation

Die Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und der Anlage 2 zu entnehmen, siehe auch <u>www.laerm.schleswig-holstein.de</u>.

Daraus ergibt sich, dass sich in der Gemeinde ein ca. 2,92 km langer Abschnitt der Autobahn A 20 als Lärmbelastungsbereich im Sinne der EU-Richtlinie darstellt.

### 2.1 Zusammenfassungen der Daten der Lärmkarten (A 20)

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen(A 20) belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen –	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen –
	Straßenlärm		Straßenlärm
über 55 bis 60	10	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	10	Summe	0

(Für die Abschätzung der belasteten Menschen konnte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Aspekte auf die Daten der Einwohnermeldeämter zurückgegriffen werden. Es wurden mit Hauptwohnsitz gemeldete Einwohner berücksichtigt.)

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen (A20) belasteten Flächen und Wohnungen

$L_{DEN} dB(A)$	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	1,47	6
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,37	0
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,11	0
Summe	1,95	6

(Die Zahl der Wohnungen wurde gemeindespezifisch aus der Zahl der Einwohner abgeleitet.)

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Der lärmbelastete Bereich von ca. 1,95 km² ist im gültigen Landschaftsplan überwiegend als landwirtschaftliche Nutzfläche und z.T. als Bauflächen (im Bestand) dargestellt.

Die Auswertung der Lärmkarten durch die Gemeinde Strukdorf hat folgendes ergeben:

- 20 Menschen sind ganztägig Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.
- 8 Wohnungen sind von Belastungen/Belästigungen betroffen.

Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine weiteren relevanten Lärmbelastungen festzustellen. Planänderungsabsichten bestehen seitens der Gemeinde nicht.

### 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Strukdorf bestehen Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen durch die Autobahn A 20 insbesondere im östlichen und westlichen Bereich der Dorfstraße. Durch die Unterbrechungen in den vorhandenen Lärmschutzwällen vor Ort ergibt sich eine Trichterwirkung des Lärms, der auf die Ortslage einwirkt.

Im Gebiet der Gemeinde wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine weiteren Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

Darüber hinaus bestehen Lärmprobleme durch die Kreisstraße K 115 (ehemalige Bundesstraße B 206). Nach Aussagen des Straßenbaulastträgers liegen bis heute noch keine Verkehrszahlen vor.

### 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Im Gebiet der Gemeinde wurden bislang keine lärmmindernden Maßnahmen geplant oder umgesetzt.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

Die nach dem EU-Berechnungsverfahren für 2012 ermittelte Belastung/Belästigung der betroffenen Menschen löst keinen gesetzlichen Anspruch auf Lärmminderung aus.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der A 20 wurden dem Straßenbaulastträger die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen wie z.B. Verwallungen auferlegt, die sich aus den Immissionsgrenzwerten der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung ergeben. Nach Aussagen des Straßenbaulastträgers ist der Lärmschutz im Bereich der Gemeinde Strukdorf abschließend geregelt. Über diese gesetzlichen Verpflichtungen hinaus können keine weiteren freiwilligen Lärmschutzmaßnahmen des Bundes begründet werden und erfolgen.

Die Gemeinde Strukdorf wird, bezüglich der Lärmprobleme durch die Kreisstraße K 115, weitere Abstimmungen mit dem Straßenbaulastträger vornehmen. Ziel ist es, dass auch für diesen Bereich weitere Maßnahmen zur Lärmminderung und zur Verkehrssicherheit umgesetzt werden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten und wird ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.

## 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden keine Gebiete festgesetzt.

### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es vorerst nicht, da durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das Städtebauliche Leitbild der Gemeinde der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt wird.

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte vermieden werden.

Die Straßenbaulastträger der klassifizierten Straßen im Gemeindegebiet werden bei Fahrbahndeckenerneuerungen lärmmindernde Bauweisen anwenden, die eine dauerhafte Lärmreduzierung um 2 dB (A) gegenüber dem Referenzbelag sicherstellt.

3.	5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen	
./.		

### 4. Formelle und finanzielle Informationen

### 4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 21.02.2013.

### 4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 10.12.2013.

### 4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit wurde am 11.06.2013 durchgeführt.

### 4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BlmSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

### 4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: Die Aufstellung erfolgt durch die Amtsverwaltung Trave-Land.

Kosten für die Umsetzung: ./.

### 4.6 Weitere finanzielle Informationen

./.

### 4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.strukdorf.info

www.laerm.schleswig-holstein.de

Strukdorf, 06.01.2014

Gemeinde Strukdorf Der Bürgermeister gez. Götz Leonhardt

# Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

ruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der "Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie bevergleichbar mit den dort als LDEN und LNight dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf LDEN und LNIGHT wurde mmissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen	deren Über- ßenverkehrs- mschutz- ı Betracht	Auslösewerte für die <b>Lärm-</b> <b>sanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2,3</sup>	ür die <b>Lärm-</b> n Straßen in Bundes <sup>2,3</sup>	Grenzwerte für den Neu- bau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge)	ir den Neu- vesentliche in Straßen- enwegen sorge)	Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BlmSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll 5	Anlagen im SchG, deren ergestellt wer- oll <sup>5</sup>
Nutzung	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	09	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	90	29	22	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	20	09	29	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kernge- biete	72	62	69	59	64	54	09	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70
: .							5	

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des "Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm" in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBI. I S. 2550) heranzuziehen.

Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)vom 12.06.1990 (BGBI. I S. 1036)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

# Geschätzte Zahl der belasteten Menschen von Straßenverkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen (Stand Mrz. 2013) in

### Strukdorf

LDEN dB(A)	Belastete Menschen	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	10	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	10	Summe	0

(Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben.)

LDEN dB(A)	Wohnungen
> 55	6
> 65	0
> 75	0